

LANDESVERBAND BRANDENBURGISCHER IMKER E. V. DER VORSITZENDE

GESCHÄFTSSTELLE: DORFSTRASSE 1, 14513 TELTOW/OT RUHLSDORF
INTERNET: [HTTP://WWW.IMKER-BRANDENBURGS.DE](http://www.imker-brandenburgs.de) KONTAKT@IMKER-BRANDENBURGS.DE



Grundlagen zur Förderung der Varroamittel laut VO (EG) 1221/97 Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

- Gefördert werden zugelassene organische Säuren und ätherische Öle zur Varroabekämpfung sowie die dazugehörigen Applikatoren.

Von der EU als förderfähig ausgewiesen sind:

- Milchsäure 15%
- Med. Ameisensäure 60%
- Apiguard
- Oxalsäuredihydrat
- ApiLifeVar

Die Förderhöhe liegt bei 40% der Gesamtkosten, max. aber 2,00€ je behandeltes Volk, jedoch nicht mehr als 200,00€ je Imker und Jahr.

Der Abrechnungsbetrag (lt. Rechnungen) muss mindestens 100€ betragen. Förderfähig sind Rechnungen mit Datum vom 01. August bis 15. Juni des Abrechnungsjahres. Der Abrechnung sind **immer die Originalbelege**, mit dem Vermerk des Imkers oder Imkervereins, beizufügen.

Die **Originalrechnungen sowie das Abrechnungsformular** müssen **bis zum 30. Juni** des Abrechnungsjahres postalisch beim Landesverband Brandenburgischer Imker, Dorfstr. 1 14513 Teltow OT Ruhlsdorf, vorliegen.

Abrechnungen die nach dem 30. Juni eingehen, können abrechnungstechnisch nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Entschieden wird aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Förderfähig sind nur bei den Veterinärbehörden im Land Brandenburg registrierte, dauerhafte Bienenstände.

IBAN: DE61 160500003641006880
BIC: WELADED1PMB

TELEFON: 03328/319 310 ODER –319 311
TELEFAX: 03328/319 310